

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

| | | |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------|
| Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport | | Drucksachen-Nr. 558/2005 |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
| | | <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich |
| Beschlussvorlage | | |
| Beratungsfolge ▼ | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung) |
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport | 29. November 2005 | Beratung |
| Rat | 13. Dezember 2005 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Sanierung Schulsportkomplex Mohnweg

Beschlussvorschlag:

@->

Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem vorliegenden Konzept die Sanierung des Schulsportkomplexes Mohnweg umzusetzen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Sachdarstellung

An der Wilhelm-Wagener-Schule – Verbundschule der Stadt Bergisch Gladbach wurde beim Bau des Schulgebäudes auf Grund der besonderen pädagogischen Situation und des pädagogischen Auftrags der Schule ein Schulschwimmbad erstellt, das in den Verantwortungsbereich der Schulverwaltung gehört.

Sich im Medium Wasser zu bewegen, bedeutet nicht nur einen Ausgleich für schulische und außerschulische Belastungen, sondern eine Fülle sinnlicher Reize. Gerade für SchülerInnen mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten spielt die sensorische Integration - also das Ordnen und Verarbeiten sinnlicher Eindrücke- eine zentrale Rolle für Fortschritte in der Persönlichkeitsentwicklung und auch für Lernerfolge.

Auf der einen Seite besitzt Schwimmen nach wie vor eine hohe gesundheitliche Wertzuschreibung. Für Lernbehinderte und erziehungsschwierige Schüler kommt zu den Gesundheitsaspekten in jedem Fall noch der Therapiegedanke hinzu. Das Medium Wasser erlaubt eine Fülle von Entwicklungsreizen im Sinne von körperlich motorischer Einflussnahme. Hier können unverfälschte Erfahrungen und nicht zu ersetzende Bewegungsdialoge angebahnt werden, die für die heilpädagogische Arbeit von höchstem Wert ist.

Gerade für SchülerInnen, die sozial benachteiligt sind, bietet das Schwimmen eine Chance, körperliche Leistungsschwächen zu kompensieren. Daneben lernen die SchülerInnen eine sinnvolle Freizeitaktivität kennen und erhalten so Anregungen für außerschulische Aktivitäten.

Bei der Aufstellung des HSK für das Jahr 2004 wurde der Vorschlag gemacht, das Schwimmbad in die Verantwortung der Bäder – GmbH zu geben, um Kosten zu reduzieren. Alternativ wurde darüber nachgedacht, dieses Schwimmbad eventuell zu schließen. Bei letzterem Vorschlag stellte sich aber schnell als Hemmnis heraus, das Schwimmhalle und Schulturnhalle in einem Komplex miteinander verbunden sind.

Um die drohende Schließung abzuwenden, gründeten Refrath Bürgerinnen und Bürger den Förderverein zur Rettung des Schwimmbades Mohnweg. Der ABKSS beauftragte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Förderverein ein PPP – Modell zu entwickeln, um die Sanierung des Schulschwimmbades sicher zu stellen und damit das Bad zu erhalten. Es gründete sich eine Arbeitsgruppe aus Fördervereinsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern unter Federführung des Fachbereichsleiters 4, die vorliegendes Konzept entwickelte. Ein wichtiger Schritt bestand in der Beauftragung eines Fachplaners, um eine sichere Kostenanalyse zu erstellen.

Nach der Untersuchung des Schulsportkomplexes durch den beauftragten Fachplaner zeigt sich folgendes Ergebnis:

„Die in der Turnhalle und der Schwimmhalle vorhandenen Installationen der technischen Gewerke sind alle als abgängig zu betrachten. Eine Sanierung ist dringend erforderlich.

Alle Abwasser- und Wasserinstallationen müssen erneuert und dem neuesten Stand der Technik angepasst werden (Legionellenprophylaxe).

Auch die Heizungstechnik ist als abgängig zu betrachten. Besonders kritisch ist hier, dass bei Ausfall der Kesselanlage auch die Wärmeversorgung für das benachbarte Schulgebäude nicht mehr gegeben ist und dann der Schulbetrieb eingestellt werden muss.

Im Gewerk Lüftungstechnik ist aus Gründen der Betriebssicherheit, aber auch aus energetischen Gründen, eine Erneuerung der Lüftungsanlagen zwingend notwendig. Durch Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung ist hier eine erhebliche Energiekosteneinsparung und damit verbunden ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb möglich.

Auch im Gewerk Elektrotechnik und Schwimmbadtechnik ist wie in allen anderen Gewerken eine Sanierung unumgänglich.“

Ein Großteil der Kosten fällt auch bei Stilllegung der Schwimmhalle an, da sämtlich Umkleide- und Duschbereiche auch für die Sporthalle benötigt werden.“

An Kosten zur Sanierung fallen an (Details siehe Anlage 1):

Gesamtvolumen: 2.166.332,67 €

Davon entfallen auf die

1. Turnhalle samt Umkleiden: 1.181.616,37 €
2. Schwimmhalle: 902.141,51 €
3. Optionale Leistungen 82.574,79 €

Diese Maßnahme könnte vom Förderverein zur Rettung des Schulschwimmbades Mohnweg durchgeführt werden, wenn in Form eines Nutzungsüberlassungsvertrages ihm der Komplex übertragen wird.

Zur Aufnahme der Kreditmittel benötigt der Förderverein eine städtische Bürgschaft und einen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt als Gegenleistung für die schulische Nutzung, der sich an der Höhe der Zins – und Tilgungsraten orientieren muss.

Finanzierung:

Zu finanzierende Summe: 2,2 Mio. €

| | | |
|---------------------------------------|---|----------------------|
| Mittel des Fördervereins | : | 15.000,- € |
| Eigenleistung des Fördervereins | : | 35.000,- € |
| Mittel aus der offenen Ganztagschule: | | 250.000,- € |
| Aufzunehmender Kredit | : | <u>1.900.000,- €</u> |
| Summe | | 2.200.000,- € |

Unter der Annahme eines Zinssatzes von 3,8 % (Kommunalkreditkonditionen 20 Jahre fest) und 2 % Tilgung (Projektlaufzeit 20 Jahre) ergibt sich eine Annuität im Schuldendienst von 110.200,- €.

Welche Möglichkeiten einer Gegenfinanzierung ergeben sich?

| | |
|----------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Energieeinsparung Lüftung (s. Anlage 2) | 90.000,- € |
| 2. Energieeinsparung Heizung (s. Anlage 2) | 25.000,- € |
| 3. Wegfall einer Schwimmmeisterstelle (Vc) | 40.000,- € |
| 4. Übernahme einer Schwimmmeisterstelle durch den Betreiberverein | 20.000,- € |
| 5. Einnahmeverbesserung (Optimierung der Nutzung) | <u>6.000,- €</u> |
| Summe | 181.000,- € |

Die Positionen 1 und 2 belegen eindeutig die Rentierlichkeit der Maßnahme.

Nicht bezifferbar sind zurzeit Kostenreduzierungsmöglichkeiten, die sich durch das Sponsoring örtlicher Firmen ergeben könnten. Hier kann der Förderverein erst mit Verhandlungen beginnen, wenn die Aufträge vergeben werden können.

Zur Übernahme der zweiten Schwimmmeisterstelle durch den Betreiberverein (Pos. 4) ist anzumerken, dass der Verein bereit ist, auch diese Stelle zu übernehmen. An den Kosten für diese Schwimmmeisterstelle hat sich die Stadt zu beteiligen, da für das Schulschwimmen ein Schwimmmeister benötigt wird, so dass netto eine Reduzierung von 20.000,- € realisiert werden könnte.

Festzuhalten ist, dass die Summe der Gegenfinanzierungsmaßnahmen die Annuität um 70.800,- € übersteigt. Damit wird der städtische Haushalt im Betrieb des Schwimmbades um den genannten Betrag entlastet. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass im ersten HSK als Beitrag zur Konsolidierung 170.000,- € angesetzt wurden, die erzielt werden sollte, wenn die Schwimmhalle geschlossen würde.

Eine Schließung der Schwimmhalle löst aber die anstehenden baulichen Probleme nicht, denn die Turnhalle und die Heizungsanlage sind extrem sanierungsbedürftig, so dass kurz – bis mittelfristig Sanierungskosten in Höhe von 1,2 Mio. € anfallen. Diese Kosten müsste die Stadt alleine aufbringen, denn für diese Maßnahme steht der Förderverein nicht zur Verfügung. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass der Schwimmhalle die Schließung durch das Gesundheitsamt im Sommer 2006 droht. Wie lange die Heizungsanlage noch hält, lässt sich nicht genau sagen. Wenn sie ausfällt muss schnellstens gehandelt werden, denn der Heizkessel unter der Schwimmhalle beheizt auch die Schule.

Argumente für dieses Modell:

- Sanierung trotz der Beschränkungen der Nettokreditaufnahme
- Größere Verhandlungsfreiheit bei der Ausschreibung, da keine Vergabevorschriften beachtet werden müssen.
- Stärkung bürgerschaftlichen Engagements
- Entlastung der Verwaltung, da Betrieb durch den Verein
- Einkaufen von Leistungen statt Einstellung von Personal (z.B. bei der Buchhaltung)
- Nutzung von KfW – Mitteln, die die öffentliche Hand nicht in Anspruch nehmen kann.
- Der Verein darf keine Gewinne erzielen. Alles, was aus den erzielten Überschüssen nicht in die Rücklage fließt, dient der Zwischentilgung und damit der Reduzierung der städtischen Belastung!

Wenn dieses Konzept zur Sanierung beschlossen wird, werden weitere Sponsoren gewonnen werden, denn nach Aussage des Fördervereins zur Rettung des Schulschwimmbades Mohnweg warten einige potentielle Sponsoren nur auf ein deutliches Signal der Stadt. Das Einwerben weiterer Sponsorenmittel reduziert entsprechend den Kreditbedarf.